

des Gerichts irrtümlich, der Angeklagte sei von dem Betrugsversuch zurückgetreten, erst nachdem sein Vergehen entdeckt war. Die Schrift zieht in längeren Ausführungen darauf hinaus, die Anwendbarkeit des § 46 (strafloser Rücktritt vom Versuch) des Strafgesetzbuchs darzulegen. Der Reichsanwalt hält diesen Ausführungen entgegen, es sei festgestellt, daß S. das Gedicht abgeschrieben habe, daß er beabsichtigt habe, es gewerblich zu verwerthen und als eigenes Erzeugnis auszugeben. Diesen Entschluß habe er bestätigt durch die Einsendung unter seinem Namen. Es komme in diesem Falle darauf an, von welchen Vorstellungen der Handelnde geleitet gewesen sei, und daraus ergebe sich, daß von einem Rücktritt vom Versuch hier nicht die Rede sein könne. — Der Reichsanwalt beantragte Verwerfung der Revision, welcher das Gericht (3. Strafsenat) stattgab.

(Urt. d. R.-G. v. 26. Sept. 1910.)

Sahnhoßsbuchhandel in Bayern. — Die Ministerien des Innern und für Verkehrsangelegenheiten haben, wie die »Frankfurter Zeitung« meldet, für die Kolportage von Zeitungen, Druckschriften, Bildwerken in den Bahnhöfen neue Bestimmungen erlassen. Hiernach sind für die Entscheidung über die Zulassung des Verkaufs von Drucksachen die Eisenbahndirektionen zuständig. Druckschriften, Bilder usw., die in sittlicher oder religiöser Beziehung Argerniß zu erregen geeignet sind, werden nicht zugelassen. Der Unternehmer hat ein Verzeichnis der Druckschriften, die er verkaufen will, der Eisenbahndirektion vorzulegen. Diese holt vor der Genehmigung den sachverständigen Beirat der Distriktpolizeibehörden und erforderlichenfalls den der Polizeidirektion in München ein. Nur solche Druckschriften dürfen zum Verkauf gebracht werden, die in dem genehmigten Verzeichnis aufgeführt sind. Mit der Überwachung der Sahnhoßskolportage sind neben den Bahnbehörden die Orts- und Distriktpolizeibehörden betraut.

Statistisches über das Frauenstudium. — Im vergangenen Sommersemester studierten, wie Geh. Rat Tillmann in der Monatschrift für höhere Schulen mitteilt, 2035 Frauen an den preussischen Universitäten. Das ist etwa der zehnte Teil der Zahl der männlichen Kommilitonen. Im Sommersemester 1909 waren es nur 1464. Auf die Fakultäten verteilten sich die Frauen derart, daß in der theologischen 25 (gegen 1909 — 1), in der juristischen 12 (— 15), in der medizinischen 241 (+ 68), und in der philosophischen 1757 (+ 515) hören. Von diesen studierenden Frauen waren die Mehrzahl, nämlich 1334, immatrikuliert, während die übrigen als Gasthörerinnen zugelassen waren. Von den immatrikulierten gehörten fünf der theologischen, neun der juristischen, 202 der medizinischen und 1118 der philosophischen Fakultät an.

Chinesische Kunst und Wissenschaft. — Ein seltenes chinesisches Buch konnte jetzt, wie die Rheinisch-Westfälische Zeitung mitteilt, für die ostasiatische Abteilung des Museums für Völkerkunde zu Berlin erworben werden. Es ist ein Großfolioband, der die Bücher 4908 und 4909 der Riesenzyklopädie Jung-lo ta-tien enthält. Dieses Werk, das mehr als 2000 Bände umfaßte, konnte der hohen Kosten wegen nie gedruckt werden, wurde aber ein- oder zweimal abgeschrieben. Das einzige bis dahin erhaltene Exemplar ist beim Brande der Hanlin-Akademie in Peking zerstört worden. Der erworbene Band ist einer der wenigen, die gerettet wurden. Außerdem erwarb die Abteilung soeben eine Reihe wertvoller chinesischer Bildrollen. Darunter ist eine, die als Werk des 1106 verstorbenen Li Kung-lin bezeichnet ist, und sechs Bildrollen von Tschou-ying schifu, der zur Zeit der Ming-Dynastie in China arbeitete. Endlich wurde aus China ein buddhistisches Steinrelief der Wei-Zeit angekauft, das vom Jahre 502 datiert ist.

Nachlaß der George Sand. — Die Pariser Akademie der Wissenschaften hat ein Vermächtnis von literarischer Bedeutung erhalten. Mme. Gabriele Sand hat das Schloß Rohaut, das seit einem Jahrhundert der Familie Sand gehört, der Akademie vermacht. Hierzu gehören nicht nur die kostbare Einrichtung und der ausgedehnte Landbesitz, sondern, was von besonderer Wichtigkeit erscheint, das Archiv des Schlosses, das bisher unzugänglich

war, aber für die Zeit- und Kulturgeschichte wertvolle Handschriften enthält. Zunächst den umfangreichen Briefwechsel der George Sand mit Chopin und Alfred de Musset. Es ist auch bei dieser Gelegenheit bekannt geworden, daß die Briefe des letzteren an George Sand, die als verschollen galten, hier aufbewahrt werden. Unter den anderen Familienpapieren ist auch die Korrespondenz der Großmutter der George Sand, einer Gräfin Horn, mit ihrem Sohn Maurice erwähnenswert, der Generaladjutant und ein persönlicher Freund von Murat war. Ob und wann die Veröffentlichung dieses interessanten Nachlasses erfolgen soll, ist noch nicht bestimmt.

Villa Galkhone. — Otto Erich Hartlebens Sterbehause, die Villa Galkhone in Salò am Gardasee, in der der Dichter seine letzten Jahre verbrachte und am 11. Februar 1905 verschied, soll demnächst auf Antrag verschiedener Hypothekengläubiger durch das Gericht in Salò öffentlich meistbietend versteigert werden. Nach dem Tode Hartlebens war in dem Hause eine Pension eingerichtet worden, die aber nicht gut ging. Seit April d. J. ist das Haus geschlossen und ohne Aufsicht.

»Jungbrunnen« Verein jüngerer Buchhändler. — Allgemeine Vereinigung deutscher Buchhandlungs-Gehilfen in Karlsruhe (Baden). — Die Generalversammlung dieses Vereins findet Freitag den 7. Oktober, abends 9 Uhr, im Vereinslokal »Palmengarten«, Herrenstraße 34a, statt. Die Tagesordnung umfaßt folgende Punkte: Vorstandswahl — Vereins-Kassen — Bibliotheksberichte — Beschlußfassung über verschiedene Neuanschaffungen, wie fachwissenschaftliche Bücher, Vereinsbanner usw. — Lesezirkel — Reorganisation — und Verschiedenes. In Anbetracht der wichtigen Beratungen ist vollzähliges Erscheinen erwünscht. Die direkten Einladungen sind bereits versandt. B. Lge.

• Neue Bücher, Kataloge usw. für Buchhändler.

Werke aus verschiedenen Wissensgebieten. — Katalog Nr. 243 der Antiquariats-Buchhandlung Silvio Bocca in Rom, 27, Via Fontanella di Borghese. 8°. 40 S. 695 Nrn.

Musique et Papeterie. Catalogue général 1911 de E. Flammarion & A. Vaillant à Paris, Galeries de l'Odéon et 4 rue Rotrou. Gr. in-8°. 68 p.

Das Deutsche Zeitungsrecht in Einzeldarstellungen. Auf Veranlassung des Vereins Deutscher Zeitungsverleger herausgegeben von A. Ebner, Syndikus des Vereins Deutscher Zeitungsverleger. Band 2: Das Urheber- und Verlagsrecht, enthaltend die Urheberrechtsgesetze, das Verlagsgesetz und die Konventionen. 8°. VIII, 264 S. davon 8 S. Sachregister. Hannover 1910, Verlag des Vereins Deutscher Zeitungsverleger. Brosch. M 5.25; geb. M 6.— ord.

Personalnachrichten.

Ordensverleihung. — Herr Jean J. B. Sococ, delegierter Verwaltungsrat der Firma Sococ & Co., Aktien-Gesellschaft für Buch- und Papierhandel, graphische Künste und Papier-Confection in Bukarest (Rumänien), Mitglied des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, sowie rumänischer Generalkonsul von Schweden, wurde von Sr. Majestät dem Könige von Schweden durch Verleihung des Ritterkreuzes des schwedischen Polarstern-Ordens ausgezeichnet.

Jubiläum. — Am heutigen Tage, den 29. September, sind 25 Jahre verflossen, seit Herr Edmund Hand als Beamter der Leipziger Bestellanstalt tätig ist. Zu diesem ehrenvollen Gedenktag dem treuen Beamten die herzlichsten Glückwünsche!

Gestorben:

am 27. September im achtundfünfzigsten Lebensjahre nach längerem Leiden Herr Buchhändler Ernst Wiesch in Leipzig.

Der Verstorbene war ein treubewährter Angestellter der Leipziger Kommissionsfirma Fr. Ludwig Herbig. Über vierzig Jahre hat er dieser Firma mit großem Pflichteifer seine Dienste gewidmet und zuletzt den verantwortungsvollen Posten des Kassierers bekleidet. Durch sein gerades Wesen hatte er sich im Buchhandel viele Freunde erworben, die ihm ein ehrendes Andenken bewahren werden.